



Beitragsreglement

(als Anhang und integrierender Bestandteil der Statuten des Kynologischen Vereins Innerschwyz)

Art. 1: Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag wird an jeder Generalversammlung für das nächste Kalenderjahr festgelegt.

Art. 2: Mitgliederkategorien

Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

1. Mitglieder
2. Ehrenmitglieder und Veteranen
3. Jugendmitglieder

Art. 3: Gültige Jahresbeiträge

An der Generalversammlung vom 11. März 2011 wurden die ordentlichen jährlichen Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Mitglieder | CHF 80.-- |
| b) Jugendmitglieder (vollendetes 19. Lebensjahr) | CHF 25.-- |
| c) Ehrenmitglieder und Veteranen sind beitragsfrei | |

Art. 4: Schlussbestimmung

Dieses Beitragsreglement ersetzt alle früheren Beschlüsse über die Mitgliederbeiträge.

Goldau, den 11. März 2011

Der Präsident

Peter Rytz

Der Kassier

Urs Steiner